

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Menschenrechte und  
humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)62

---

**Stellungnahme von Alexander Vogt, Bundesvorsitzender der LSU (Lesben und Schwule in der Union)  
zur 40. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

---

**Thema: LSBTIQ-Rechte weltweit**

Die LSU bekennt sich zur Universalität der Menschenrechte. Sie fordert die Verteidigung und Durchsetzung dieser v. a. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Grundrechte-Charta niedergelegten Rechte durch alle staatlichen Stellen. Insbesondere das Recht auf Achtung des Privatlebens und des Familienlebens (Art. 8 EMRK), das Recht auf Eheschließung und Gründung einer Familie (Art. 12 EMRK) sowie das Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) sind zu gewährleisten.

Menschenrechtsverletzungen wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sind ein weltweites Problem. Es geht um Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Verhaftungen, Nichtberücksichtigung bei Stellenbesetzungen und Bildungsangeboten sowie um massive Diskriminierung in Bezug auf andere Menschenrechte. Die Yogyakarta-Prinzipien stellen die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für LSBTIQ\* dar. Sie formulieren Anforderungen, die die bestehenden und völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards in Bezug auf sexuelle Minderheiten analysieren. Als Interpretation und Ergänzung bestehender Menschenrechtsstandards und Schutzmechanismen sind sie von grundsätzlicher politischer und juristischer Bedeutung. Sie setzen damit klare Maßstäbe für eine konsequente Menschenrechtspolitik auf internationaler wie nationaler Ebene. Die LSU setzt sich dafür ein, dass die Yogyakarta-Prinzipien in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik, Menschenrechtspolitik und in der auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigt werden.

**Einsatz für LSBTIQ-Rechte weltweit**

*[...] Wie bewerten Sie dieses Engagement der Bundesregierung? Und mit welchen Maßnahmen kann sich die Bundesregierung noch effektiver für die Rechte und die Repräsentanz queerer Menschen weltweit einsetzen?*

Ich begrüße das LSBTIQ-Inklusionskonzept ausdrücklich. Es darf aber kein Konzept bleiben. Daraus folgt auch, dass die Bemühungen Deutschlands verstärkt werden müssen. Ich möchte hier i. W. auf

die Antworten von ILGA World und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung verweisen, mit besonderem Nachdruck möchte ich auf die Ausführungen der Stiftung zur Gestaltung von Entwicklungszusammenarbeit.

Wie bewerten Sie die Bedeutung vom zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit für die Realisierung und Durchsetzung von LSBTI-Rechten?

Die Zivilgesellschaft gehört immer zu den Trägern und Treibern gesellschaftspolitischer Änderungen und Umwälzungen. Dies gilt aber in beide Richtungen. Auch unter den Gegnern der Gleichstellung finden sich viele zivile Organisationen. Zu beobachten ist das selbst in Deutschland gerade jetzt wieder im Zuge der Diskussion um das neue Selbstbestimmungsgesetz. Die Stärkung, Sicherstellung und ggf. auch der Schutz liberalen, demokratischen, zivilgesellschaftlichen Engagements sollte daher eine vordringliche Aufgabe entsprechender Politik sein.

### **Gefährdung von LSBTIQ-Rechten weltweit**

*Die massive Einschränkung der Menschenrechte in Russland geht mit einer homophoben Gesetzgebung einher, zuletzt im Dezember 2022. Mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln über die Gesetzgebung hinaus verfolgt Präsident Putin die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in Russland und verfolgt er mit diesem Vorgehen eine außenpolitische Strategie und mit welchem Ziel?*

Gab es seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts und nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erste Liberalisierungstendenzen durch die Entkriminalisierung und Entpathologisierung von Homosexualität, erfolgten zu Beginn des 21. Jahrhunderts immense Rückschritte. Diese gipfelten im Jahr 2013 mit der Einführung des Gesetzes gegen die "Propaganda von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen gegenüber Minderjährigen", das vorgeblich dem Zweck dienen sollte, Minderjährige vor beschönigender Darstellung von Homosexualität zu bewahren. In der Praxis bedeutete dies jedoch, dass jedes öffentliche Bekenntnis zu Homosexualität, jede positive Berichterstattung zu Geld- und Haftstrafen führen kann. Aufklärung, Unterstützung für Minderjährige, die aufgrund von Problemen mit oder Fragen zu ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Beratung und ggf. ärztliche Hilfe dringend benötigen, sind kaum noch möglich. Logische Konsequenz mangelnder Aufklärung und auch zunehmender Kriminalisierung von LSBTIQ dürften zwangsläufig höhere Selbstmordraten und auch steigende HIV-Ansteckungsraten sein.

Die oben erwähnte Bezeichnung "nicht-traditionell" fußt auf dem wahrscheinlich bewusst nicht genau definierten Konzept der "Traditionellen Werte", mit dem die russische Regierung gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften, allen voran der Russisch-Orthodoxen Kirche, die Einzigartigkeit und Überlegenheit der durch Traditionalismus und Moralität geprägten russischen Kultur gegenüber dem Westen manifestieren will. Westliche Einflüsse - hervorgerufen durch Liberalismus und Individualisierung gelten hierbei als moralisch und sittlich schädlich. LSBTIQ werden von Vertretern dieses Konzepts klar als Auswüchse dieses westlichen Systems gesehen, dass es abzuwehren gilt.

Durch die Annahme des o.g. Gesetzes, dem viele ähnliche Gesetze in einzelnen Regionen der Russischen Föderation vorausgingen, sicherte sich Präsident Putin die Unterstützung der Kirche und des Patriarchen Kyrill I., die er für seinen Machterhalt unbedingt benötigt.

Die homophobe Stimmung in der russischen Gesellschaft bekam durch das Gesetz großen Auftrieb. Immer wieder und immer häufiger wurde und wird Homosexualität seitdem wieder in Zusammenhang mit Pädophilie gebracht, was diese negative Haltung gegenüber LSBTIQ begünstigt und verstärkt. Bereits 2012 bildeten sich erste paramilitärische Gruppen, die Jagd auf Homosexuelle machten, diese misshandelten und demütigten. Strafverfolgung durch russische Behörden gab und gibt es wenige. Erschwerend kommt hinzu, dass Opfer sich zu selten an die Polizei wenden, die selbst in großen Teilen als stark homophob gilt.

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern (eigenen wie adoptierten) müssen Repressalien oder gar den Entzug des Sorgerechts fürchten. Die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ist seit 2013 in Russland nicht mehr möglich. Bekannt wurde international v.a. der Fall von Andrej Waganow und Jewgenij Jerofejew, die mit ihren beiden adoptierten Söhnen im Sommer 2019 aus Russland fliehen mussten.

Ebenfalls im Sommer 2019 wurde die LSBTI-Aktivistin Jelena Grigorjewa in Sankt Petersburg mit mehreren Messerstichen unweit ihres Hauses ermordet aufgefunden. Grigorjewa, die auch eine vehemente Kritikerin der Innen- wie Außenpolitik der Regierung Putin war, hatte nach Angaben aus ihrem Umfeld zuvor schon mehrere Morddrohungen im Internet erhalten. Das homophobe Internetprojekt "Pila" veröffentlicht Informationen über geplante Morde an LSBTI-Aktivisten und -Aktivistinnen. Auch Grigorjewa wurde dabei genannt. Als vermeintlichen Mörder präsentierte die russische Polizei einen tatverdächtigen Kirgisen, nicht ohne zu betonen, dass Grigorjewa „ein asoziales Leben“ geführt und „oft Alkohol getrunken“ habe, u.a. mit ihrem mutmaßlichen Mörder. Beweise für den von den Ermittlern ebenfalls erwähnten „persönlichen Konflikt“ Grigorjewas mit dem mutmaßlichen Täter blieben die Ermittler trotz Aufforderung durch die St. Petersburger LSBTIQ-Organisation Wichod schuldig, berichtete u.a. die Deutsche Welle.

Sehr aktuell und im Zuge der Corona-Krise zu wenig beachtet auch das Folgende: Im Vorfeld der vor wenigen Jahren erfolgten Abstimmung über die russische Verfassungsreform, die laut offiziellem Ergebnis mit 77,9% angenommen wurde und die Putin einen Verbleib im Präsidentenamt auch nach Ablauf der zweiten Legislaturperiode nach 2024 ermöglicht, wurde stark homophobe Propaganda betrieben. So wurde in einem Wahlwerbefilm ein Waisenjunge von einer stark geschminkten Trans\*person vom Kinderheim abgeholt. Suggestiv wurde dann gefragt: "Wirst du dich für ein solches Russland entscheiden?" Mit übelsten Methoden wurde Populismus reinsten Machart geboten. Von lupenreiner Demokratie keine Spur.

Im Zuge der Reform 2020 wurde nun leider auch die Ehe von Mann und Frau im Artikel 72 als Staatsaufgabe der Russischen Föderation bezeichnet und somit als die allein mögliche Form festgeschrieben.

In diesen gesamten Kontext passt es daher und ist nicht verwunderlich, dass Russland sich seit 2015 aufgrund einer Entscheidung des eigenen Verfassungsgerichtes an Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nur noch gebunden fühlt, wenn dessen Urteile nicht gegen die russische Verfassung verstoßen.

Dass LSBTIQ für die Regierung unter Putin lediglich ein Spielball zum Machterhalt sind, zeigt sich auch deutlich in seiner sehr verhaltenen Reaktion zu den menschenverachtenden und schrecklichen Vorkommnissen in der autonomen Republik Tschetschenien. Im April 2017 wurde bekannt, dass der dortige Machthaber und faktische Diktator, Ramsan Kadyrow, Homosexuelle systematisch verfolgen, foltern und umbringen ließ. Viele flüchteten und flüchten daher, oftmals mit Hilfe russischer LSBTIQ-Organisationen aus Tschetschenien, da sie nicht einmal in ihren eigenen Familien sicher sein können. Homosexuelle gelten den Familien als Schande und werden nicht selten von ihren eigenen Verwand-

ten ausgeliefert oder gar getötet. Präsident Putin riskierte keinen Konflikt mit Kadyrow und nahm außer mit wenigen belanglosen Worten nicht weiter Stellung zu diesen unfassbaren Menschenrechtsverletzungen.

Die Verschärfung des Propaganda-Gesetzes im Jahr 2022 lässt auf keine Erleichterung hoffen. Die Ausführungen von Herrn Tmasov

Leider finden wir ähnliche Einstellungen zu Homosexualität wie in Russland in wieder stärkerem Maße auch in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks, selbst innerhalb der Europäischen Union. Zu nennen sind hier v.a. Polen, wo sich zahlreiche Gemeinden und Provinzen seit 2019 zu sogenannten LSBT-ideologiefreien Zonen erklärt haben oder Ungarn, das ein Gesetz erließ, dass es Menschen mit transgeschlechtlicher Identität unmöglich macht, ihren Geschlechtseintrag in den Ausweispapieren ändern zu lassen. Auch in Litauen haben LSBTI mit großer Ablehnung zu kämpfen. Der Fall eines jungen homosexuellen Paares wurde 2015 bekannt, das ein Kussfoto auf Facebook veröffentlichte und dafür online erhebliche homophobe Hetze inkl. Mordaufrufen erhielt. Die litauischen Behörden weigerten sich zu ermitteln. Der Fall landete schließlich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Diese zunehmend homophobe Stimmung, die auch hierzulande sicher nicht von allen, aber doch von nicht wenigen eingewanderten Russlanddeutschen, von Vertretern der sogenannten "Demo für alle" oder auch von der AfD kultiviert und gefördert wird, müssen wir mit großer Aufmerksamkeit und Sorge betrachten. Gerade die LSBTIQ-Organisationen in Russland bedürfen mehr denn je unserer Unterstützung - materiell wie ideell. Diese Organisationen und viele Anlaufstellen mussten in Russland - auch durch Corona - unter zunehmend erschwerten Bedingungen ihre Arbeit leisten. Hinzu kommen die erwähnte Verschärfung des Propaganda-Gesetzes und der immer wieder erhobene Vorwurf gegenüber den LSBTIQ-Organisationen und der sie vertretenden Personen, ausländischer Agententätigkeiten nachzugehen. Dies führt zu weiter nachlassender Akzeptanz bzw. steigender Ablehnung in der Bevölkerung.

Wichtig ist es besonders jetzt, den Gesprächsfaden auf kommunaler oder staatlicher Ebene nicht abreißen zu lassen, Missstände öffentlich zu kritisieren und anzuprangern und immer wieder auch über Sanktionen gegen Einzelpersonen nachzudenken, die sich in besonderer Weise durch Hetze, Hass und sonstiges homophobes Verhalten hervorgetan haben.

### **LGBTIQ-Rechte und Flucht**

Noch immer ist in mindestens 67 Ländern Homosexualität strafbar, in sieben Ländern droht sogar die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. Wird den Menschen, die aufgrund ihrer LGBTIQ-Zugehörigkeit staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierungen in ihren Heimatländern durch die Flucht nach Deutschland entkommen konnten, insbesondere in der Zeit ihrer Ankunft angemessen Schutz gewährt, welche Probleme bestehen und müssen zu welchen Maßnahmen führen?

In der Tat ist die Situation für LSBTIQ-Flüchtlinge nicht einfach. Viele Menschen fliehen aus ihren Heimatländern vor Diskriminierung, Gewalt, selbst vor Foltermethoden. Und nicht selten spielt sogar die Angst vor der eigenen Familie eine große Rolle dabei, irgendwann endlich die Flucht anzutreten. In einer Asylbewerberunterkunft in Deutschland angekommen werden sie gleich wieder mit Ablehnun

und Diskriminierung konfrontiert, da die übrigen Bewohner in gesellschaftspolitischen Fragen nicht unbedingt liberale Werte vertreten, wenn sie aus stark muslimisch oder anderen traditionell geprägten Gesellschaften kommen.

Problematisch ist auch, dass die LSBTI-Flüchtlinge schon bei ihrer ersten Anhörung ihre Gesprächspartner davon überzeugen müssen, schwul, lesbisch, bi, trans, inter etc. sind. Wenn sie das schaffen, ist ihre Bleibeperspektive recht gut. Aber wenn man aus einem Land, einer Gesellschaft stammt, in der man über derlei Dinge nicht redete, wie soll man es vor wildfremden Personen überzeugend schaffen? Zumal sind oft auch die Begrifflichkeiten ein Problem. Nicht für alles hat jede Sprache Worte. Hier ist noch deutlich mehr Verständnis seitens der deutschen Behörden vonnöten. Aber es gibt auch Fortschritte zu verzeichnen, wie die Abschaffung der Verhaltensprognosen im Asylverfahren. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat die Dienstanweisung Asyl überarbeitet und die sogenannten Diskretionsprognosen bei queeren Geflüchteten abgeschafft. Bisher konnte der Asylantrag bspw. eines Schwulen Bewerbers mit der Begründung abgelehnt werden, er könne ja in seiner Heimat schließlich ein diskretes und ungeoutetes Leben führen. Seit Oktober 2022 darf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei queeren Asylsuchenden die Gefährdung bei einer Rückkehr ins Herkunftsland nicht mehr anhand ihres prognostizierten Verhaltens beurteilen, sondern es soll immer ein geoutetes Leben als Maßgabe für die Gefährdungsbeurteilung nehmen.

Erwähnen möchte ich auch Helfer und Organisationen, wie bei uns in Frankfurt den „Rainbow Refugee Support“, die sich der um Asyl ersuchenden Menschen annehmen, ihnen im Asylverfahren helfen, sie aber auch bei der Arbeits- und Karriereplanung nach Kräften unterstützen. Außerdem – und das ist eine immens wichtige Entwicklung – gibt es in Deutschland zumindest in den größeren Städten immer mehr spezielle Unterbringungen für LSBTIQ-Flüchtlinge. Diese separaten Unterkünfte werden auch dringend benötigt. In Frankfurt besteht das Haus, welches bei uns in der Trägerschaft der Aidshilfe Frankfurt e.V. steht, seit 2018. Das erste Haus seiner Art wurde m. W. in Nürnberg eröffnet. Hier können viele dieser Menschen endlich einigermaßen angstfrei leben. Die Atmosphäre der Häuser befördert m. E. sogar den Integrationsprozess.

In Frankfurt haben wir seit 2022 immerhin 31 Plätze zur Verfügung (bis Ende 2021 gab es nur 20), die immer voll besetzt sind und bei Vakanz unverzüglich von der Warteliste aufgefüllt werden. 2/3 der Bewohner ziehen vor Ablauf eines Jahres aus. Manche bereits nach 4 Monaten. Im Vergleich zu anderen Frankfurter Unterkünften ist das deutlich schneller. Die Flüchtlinge lernen im Durchschnitt auch schneller unsere Sprachen. Sie haben ja auch eine ganz andere Motivation als viele andere und wollen alles hinter sich lassen.

Wir erleben, wie die Bewohner\*innen in vielen Fällen schnell Kontakte in die queere Community finden und das ihnen bei der Wohnungssuche hilft. Insgesamt gelingt die Integration in Arbeit und Gesellschaft mehrheitlich gut, da die Bewohner gut in der „offenen Gesellschaft“ der Stadt ankommen, die den Lebensmodellen Platz bietet, die sie wollen.

Beim verbliebenen Drittel dauert der Aufenthalt länger. Häufig liegt es daran, dass diese Menschen schwer traumatisiert sind und (noch) nicht allein leben können. Hier ist eine enge Betreuung, so wie sie das Haus vorsieht, besonders wichtig.

In der Unterkunft gibt es 1,25 Sozialarbeitsstellen (aufgeteilt auf 3 Personen). Dazu ist ein Securitymitarbeiter rund um die Uhr vor Ort. Die Aidshilfe Frankfurt bietet über die Unterkunft hinaus allen an den Rainbow Refugee Support angebotenen Menschen die Möglichkeit, sich im Bereich Arbeitssuche und Karriereplanung im Rahmen des Projektes I\*A (Integration und Arbeit) beraten zu lassen. Durch Mittel der Deutschen Fernsehlotterie wird hier eine 0,75 Stelle finanziert. Aktuell wurden in diesem Jahr schon 57 Menschen beraten.

Außerdem gibt es die ambulante Beratung für queere Geflüchtete. Dort wurden 2022 mit einer 1,25 Stelle 182 Menschen beraten. In diesem Jahr wurde der Stellenanteil auf 1,5 erhöht und aktuell gab es schon 110 Menschen, die Beratung bekommen haben und in vielen Fällen auch noch bekommen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Asylverfahrensberatung aber auch klassisch in der Sozialberatung.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle das Projekt „Queer Refugees“ des LSVD, das die Arbeit der einzelnen bundesweiten Initiativen vernetzt und unterstützt. Außerdem werden im Rahmen des Projektes Schulungen und Beratungen zur Aus- und Fortbildung der in den Unterkünften arbeitenden Personen angeboten. Dieses Angebot sollte dringend weiter auf einer langfristig gesicherten finanziellen Grundlage arbeiten können.

Fazit: Einrichtungen wie das Safe Haus in Frankfurt sind ein wichtige Bausteine für eine gelingende Integration.

*Wie bewerten Sie die Bedeutung der Lebensbedingungen von LSBTI im Herkunftsland für die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Staaten und welche politischen Konsequenzen und Schritte müssten Ihrer Auffassung nach daraus folgen?*

Sollten die sog. Maghreb-Staaten tatsächlich als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, wird es für die Flüchtlinge natürlich schwieriger. Zudem stünden ihnen weniger Rechtsmittel zur Verfügung.

Die momentane Liste sicherer Herkunftsländer umfasst alle EU-Staaten, die meisten Balkan-Staaten sowie Ghana und den Senegal. In beiden afrikanischen Ländern ist Homosexualität aber illegal. Das Bundesverfassungsgericht hat aber bereits 1996 in einem Urteil festgelegt, dass Menschen bestimmter sozialer Gruppen unter besonderem Schutz stehen. Das träfe hier dann ja nicht zu und stünde zunächst mal im Widerspruch zum Status „sicheres Herkunftsland“.

Ich bin kein Jurist, aber vielleicht gibt es ja doch noch andere Lösungen, die dem besonderen Schutzbedarf von asylsuchenden LSBTIQ-Menschen gerecht werden kann, ohne die zweifelsohne wirklich notwendige Steuerung der Zuwanderung aus den genannten Staaten zu unterbinden.

Besonders dramatisch ist die Lage derzeit in Afghanistan, wo viele Homosexuelle auf die Ausreise hoffen, da Ihnen sonst schlimmstenfalls der Tod drohen könnte. Daher hoffe ich, dass solche Menschen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms ausreisen können.

## **LGBTIQ-Rechte in Deutschland**

*Der Kampf gegen LSBTI-Feindlichkeit in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 2022 war Deutschland auf der von ILGA Europe erstellten Rainbow-Europe-Rangliste mit insgesamt 49 Ländern nur auf Platz 15. Die neue Bundesregierung hat sich zum Schutz und zur Förderung von queerem Leben eine ambitionierte Agenda gesetzt und in diesem Zusammenhang u. a. den Nationalen Aktionsplan "Queer leben" beschlossen und eine Ergänzung des Grundgesetzes mit Blick auf Art. 3 durch die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität ins Auge gefasst. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders oder zusätzlich zu den Bemühungen der Bundesregierung notwendig, um LSBTI ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und angstfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen?*

Den neuen Aktionsplan begrüße ich ausdrücklich. Auch wir als LSU haben dies immer wieder gefordert. Wichtig ist aber, dass er keine Makulatur bleibt. Das Thema Hassgewalt sollte einen wichtigen Stellenwert im Aktionsplan bekommen.

Die Ergänzung des Artikels 3 ist ebenfalls ein Thema, das uns gemeinsam mit den LSBTIQ-Organisationen von SPD, FDP und Grünen schon lange umtreibt. Wir haben uns hier vergangenen Sommer auch gemeinsam in der Presse klar für die Ergänzung ausgesprochen. Jeder Mensch, der das Grundgesetz liest, muss sofort erfassen können, dass die Diskriminierung von LSBTIQ bei uns nicht erlaubt ist.

### **Differenzen in der LSBTIQ-Community**

*Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA - Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun?*

Ein Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen kann ich nicht feststellen, wohl aber viele Menschen, die endlich als die Person leben können, die immer schon in ihnen steckte. Eine Teilung der Community sehe ich ebenfalls nicht, allenfalls kleine Splittergruppen oder Einzelpersonen.

*Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten?*

Gendern ist keine Ideologie eine derartige Spaltung sehe ich nicht.

Frankfurt am Main, 15. Mai 2023

Alexander Vogt